



Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG – Gustav-Heinemann-Ufer 54 – 50968 Köln

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Kaiserstraße 85
42781 Haan



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

-fch

-184

12.12.2013

**Verlagerung und Neubau LIDL an Düsseldorfer Straße in Haan
Antrag auf Aufstellung eines Angebotsbauungsplanes und Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bover,

hiermit beantragen wir, die LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 30, 74166 Neckarsulm vertreten durch das LIDL Immobilienbüro West GmbH & Co. KG, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln, diese wiederum vertreten durch Ihren Geschäftsführer Herrn Norbert Mohren und Prokurist Herrn Jörg Beensen

*das Verfahren zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes sowie die
Änderung des Flächennutzungsplanes für das nachfolgend dargestellte Vorhaben
einzuleiten.*

1.

Die LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Haan, Flur 40, Flurstücke 21, 811 und 813 Düsseldorfer Str. 78 in Haan.

Auf diesem Grundstück wird seit Juli 1999 ein LIDL-Lebensmittel-Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 800 m² betrieben.

Die angrenzenden Grundstücke der Gemarkung Haan, Flur 40, Flurstücke 25, 812 und 814 Düsseldorfer Str. in Haan befinden sich jeweils hälftig im Eigentum von Julia Kaimer und Jolanta Lenzion.

Auf den vorbenannten Grundstücken (Flur 40, Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814) an der Düsseldorfer Str. ist die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen (Anzahl und genaue Nutzungsart derzeit unbekannt) mit einem nahversorgungsrelevanten Warensortiment und der Neubau eines LIDL-Lebensmittel-Discountmarktes nach nachhaltiger sowie ökologischer effizienter Bauweise und mit bis zu 1.300 qm Verkaufsfläche geplant.



LIDL-Lebensmittel-Märkte

Der bestehende LIDL-Lebensmittel-Discountmarkt (Flur 40, Flurstücke 21, 811 und 813) bleibt in seiner Substanz bestehen, soll im Rahmen des Vorhabens jedoch Nachnutzungen zugeführt werden. Diese Nutzungen sind unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Haan mit den entsprechenden Behörden abzustimmen.

2.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Haan, Flur 40, Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814 Düsseldorf Str. in Haan.

3.

Hiermit erklären wir uns bereit, sämtliche Planungskosten für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes und das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan einschließlich der erforderlichen Fachplanung und der Gutachten zu übernehmen. Das Planungsbüro ISR Stadt + Raum aus Haan wird in unserem Auftrag den mit Ihnen bereits in der Abstimmung befindlichen Prozess koordinieren.

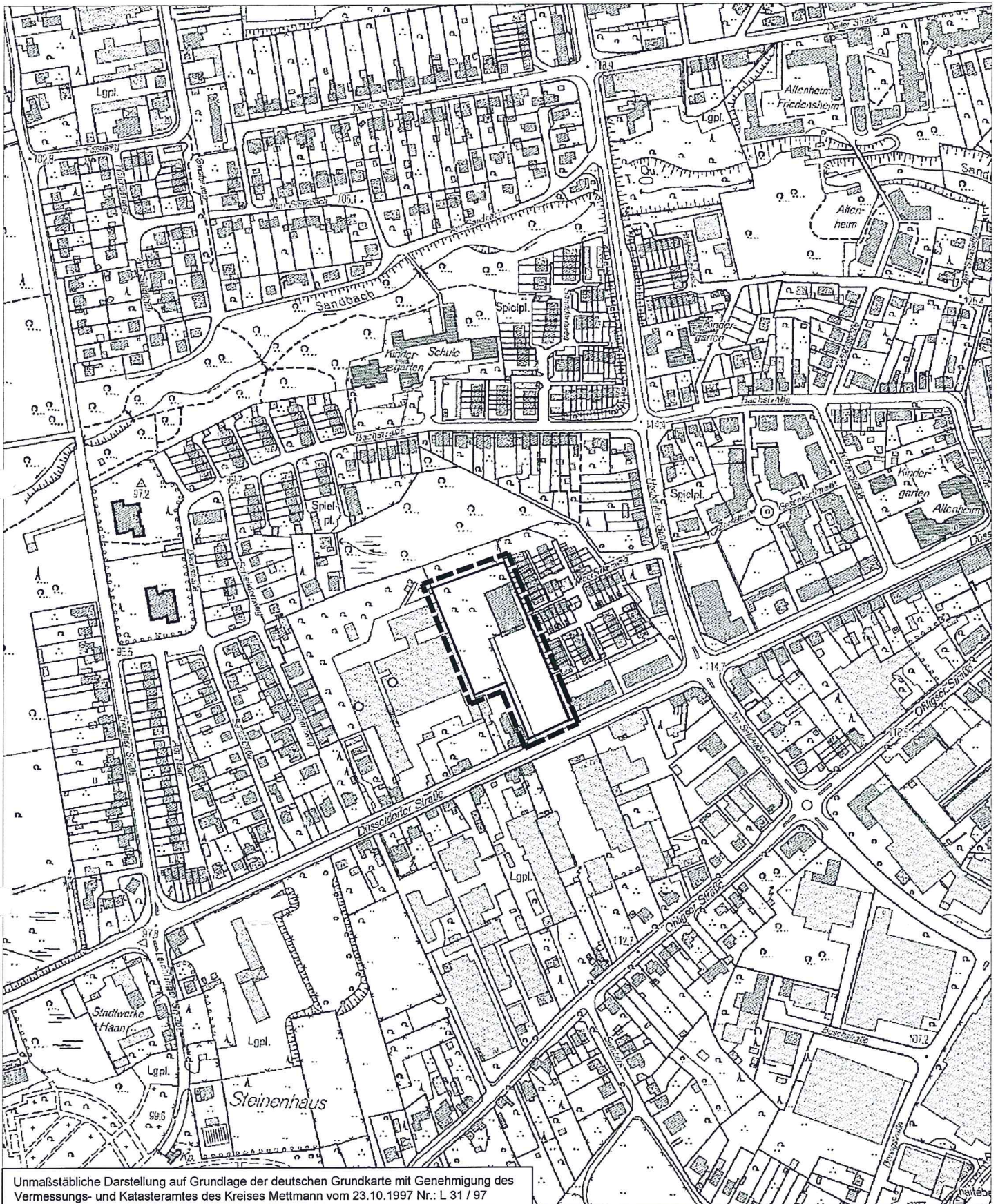
4.

Wir möchten Sie bitten, unser Vorhaben in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Planungsausschusses aufzunehmen und zur Beschlussfassung zu stellen. Hier beabsichtigen wir, die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan zu erzielen. Im Rahmen der durchzuführenden Planaufstellungsverfahren werden die für den erfolgreichen Abschluss der Planverfahren notwendigen Angaben und Unterlagen konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen,

GF Norbert Mohren

ppa. Jörg Beensen



Unmaßstäbliche Darstellung auf Grundlage der deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997 Nr.: L 31 / 97

Abgrenzung des Bebauungsplanes
Arbeitstitel Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße
und Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand 16.12.2013

ISR
INNOVATIVE
STADT
+
RAUM
PLANUNG
ISR GmbH & Co. KG

Zur Pumpstation 1
mail@isr-haan.de
Tel: 02129 / 566 209 - 0
42781 Haan
www.isr-haan.de
Fax: - 16